

## CIRRNET-Fall (ID139240)

### "Unzulängliche Austrittsplanung (Spital → Spitex)"

#### Vergleichbare Fälle aus der CIRRNET-Datenbank:

*"Tochter hat in Spitex angerufen, dass ihre Mutter zu Hause sei und Hilfe für die Medikamente, Verband und Körperpflege benötigt. Spitex hat keine Anmeldung vom Spital erhalten. Spitex hatte keine Angaben & Verordnung zu Klientin, telefonisch vom Spital. Unterlagen eingefordert."*

*"Ehemann rief in die Spitex an, warum niemand gestern Abend zu seiner Frau kam, um die Sondennahrung anzuhängen und Medikamente über Portkatheter zu verabreichen. Die Spitex hatte keine Meldung vom Spital erhalten. Versorgungslücke entstanden, Klientin hatte keine Nahrung und Medikamente erhalten."*

*"Klient rief an und erkundigte sich, wann wir für Verband vorbei kämen. Wir sagten, wir hätten keine Anmeldung vom Spital erhalten. Telefonat mit Spital: Sie meldeten dass OPAN eine technische Störung hat. Wir sagten, sie müssten sich immer telefonisch bei uns melden, wenn wir die Anmeldung nicht bestätigen, damit keine Versorgungslücke entsteht."*

*"Klient hat in Spitex angerufen, er brauche jemand für eine Spritze. Er war im Spital gewesen. Keine Anmeldung vom Spital erhalten. Tel mit dem Spital, dass wir noch Anmeldung benötigen. Mussten Klient kurzfristig einplanen."*

*"Ich habe der Pflege das Rezept und die Medikamentenkarte am Vortag auf die Station gebracht, jedoch nicht verordnet, dass der Patient am nächsten Tag austritt. Deshalb wusste die Spitex erst am Austrittstag Bescheid."*

*"Klient ist vor einem Feiertag aus der Klinik entlassen worden. Die Medikamente wurden von uns durch die vom Klienten mitgebrachten Austrittsbericht /Rezept gerichtet. Zwei Tage später wurde ersichtlich (da die Spitex eine zusätzliche Verordnung bekam), dass die erste Verordnung nicht vollständig war (zwei Medikamente waren nicht verordnet). Das Rezept musste nachgefordert werden und die Medikamente nachgerichtet. Klient hatte schon sichtlich Atemschwierigkeiten durch die fehlenden Medikamente."*

*"Übertritt von Reha in Spitex: Klient wurde ohne Austrittsbericht und ohne Wundbericht und VW-Verordnung entlassen. Einzig ein Rezept für VW-Material hatte der Klient zu Hause. Klient hatte einen Dekubitus sakral mit teilweise nekrotischen Stellen. Mit dem Material des Rezepts hätte der VW nicht durchgeführt werden können (okklusiv)."*